

An den Landrat des Kreises Mettmann  
Herrn Thomas Hendele  
den Kämmerer des Kreises Mettmann  
Herrn Martin Richter  
die Kreistagsabgeordneten des Kreises  
Mettmann  
Postfach  
40806 Mettmann

**Stadt Erkrath**, Stadtkämmerer Schmitz  
**Stadt Haan**, Stadtkämmerin Formella  
**Stadt Heiligenhaus**, Stadtkämmerer Beck  
**Stadt Hilden**, Stadtkämmerer Klausgrete  
**Stadt Langenfeld**, Stadtkämmerer Müller  
**Stadt Mettmann**, Stadtkämmerer Salewski  
**Stadt Monheim am Rhein**, Stadtkämmerin Noll  
**Stadt Velbert**, Stadtkämmerer Bensch  
**Stadt Wülfrath**, Stadtkämmerer Ritsche  
**Stadt Ratingen**, Stadtkämmerer Gentzsch  
(Sprecher der Kämmererkonferenz)

Ratingen, 25.09.2015

### **Gemeinsame Stellungnahme der Kämmerinnen und Kämmerer der kreisangehörigen Städte zu den Eckdaten des Kreishaushaltsentwurfs 2016 und zur Entwicklung der Kreisumlage und der Kommunalfinanzen**

Sehr geehrter Herr Landrat Hendele,  
Sehr geehrter Herr Kreisdirektor Richter,  
Sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsabgeordnete,

das Benehmensherstellungsverfahren zum Kreishaushaltsentwurf 2016 leiteten sie mit Schreiben von Herrn Landrat Hendele vom 27.08.2015 ein. Die diesem Schreiben beige-fügten Eckdaten wurden den kreisangehörigen (ka) Städten am 04.09.2015 im Rahmen einer Kämmererkonferenz vorgestellt.

Hiermit nehmen die ka Städte unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von sechs Wochen gemeinsam zu den Eckdaten Stellung. Die Stadt Monheim am Rhein wird zu den Themen „Förderschulen“ und „Kreisumlage“ eine weitere eigene Stellungnahme abgeben.

#### **Vorbemerkung:**

In § 9 Satz 2 Kreisordnung NRW ist zur Haushaltsführung der Kreise geregelt, dass diese auf die wirtschaftlichen Kräfte der ka Gemeinden Rücksicht nehmen muss. Dies gilt insbesondere für die Bemessung der Kreisumlage, welche bei allen ka Städten jeweils eine der größten Ausgabepositionen darstellt.

Aus diesem Grund wird im Folgenden **Teil A** die finanzielle Situation der ka Städte kurz erläutert und im Einzelnen grafisch dargestellt und beschrieben. Im **Teil B** wird dann im Einzelnen zu den Eckdaten des Kreishaushaltsentwurfes 2016 Stellung genommen.

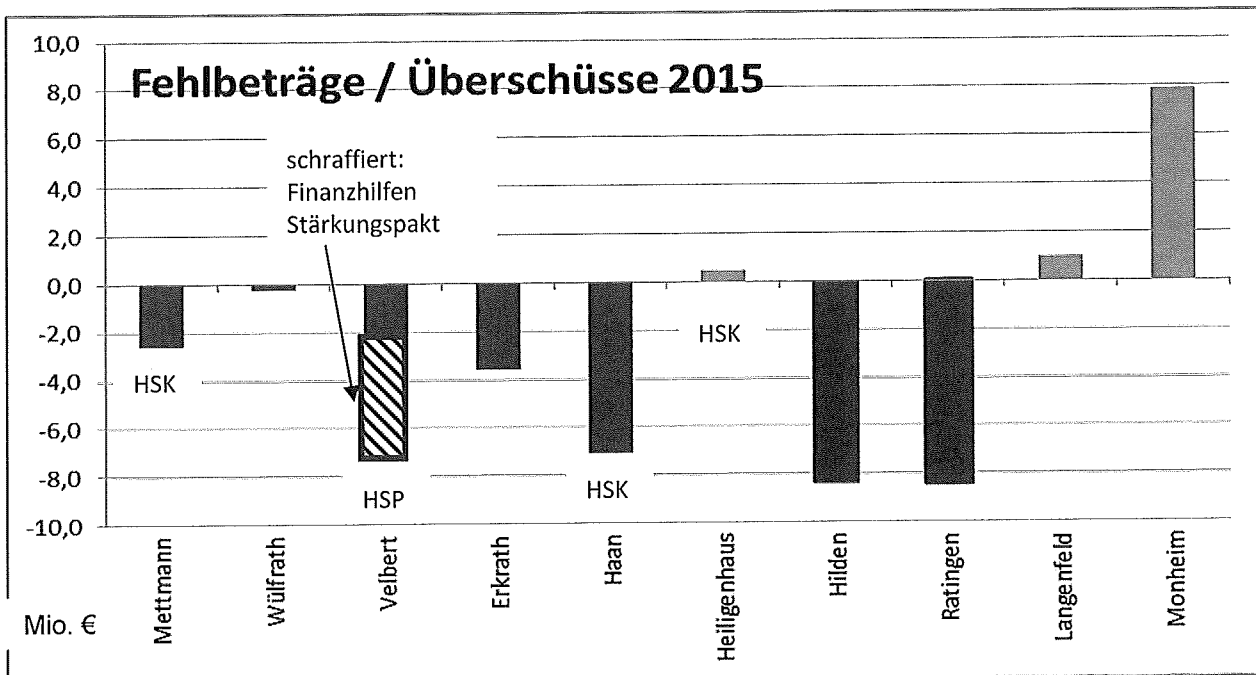
## Teil A: Finanzielle Situation der kreisangehörigen Städte:

Zusammengefasst stellt sich die finanzielle Situation der zehn ka Städte wie folgt dar:

- (1) 7 Städte erwarten 2015 teilweise erhebliche Ergebnisfehlbeträge;  
2 Städte erwarten geringe Überschüsse;  
Nur 1 Stadt (Monheim) erwartet einen deutlichen Überschuss.
- (2) 8 Städte (+1 ggü. 2015) erwarten im Jahr 2016 Ergebnisfehlbeträge.
- (3) In 4 Städten sind die Defizite sehr besorgniserregend  
(Haushaltssicherung bzw. -sanierung).
- (4) 9 Städte haben bereits die Realsteuerhebesätze (Gewerbsteuer/Grundsteuer)  
bedeutend erhöht.
- (5) In 6 Städten sind die Kassenkredite auf zusammen ca. 300 (!) Mio. Euro ange-  
stiegen.
- (6) 8 Städte mussten seit NKF ihr Eigenkapital um zusammen rd. 400 (!) Mio. € ver-  
ringern und erhebliche Substanzverluste hinnehmen.

Erläuterungen zur finanziellen Situation im Einzelnen:

Im Haushaltsplan 2015 können lediglich 3 von 10 Kommunen einen ausgeglichenen Haushalt einplanen. 7 Kommunen mussten teilweise erhebliche strukturelle Defizite in ihren Ergebnisplänen beschließen. Die aktuelle Entwicklung der Ergebnisüberschüsse bzw. -fehlbeträge ist der nachfolgenden Grafik zu entnehmen:



Grafik 1: Entwicklung Ergebnisüberschüsse und -fehlbeträge im Jahr 2014

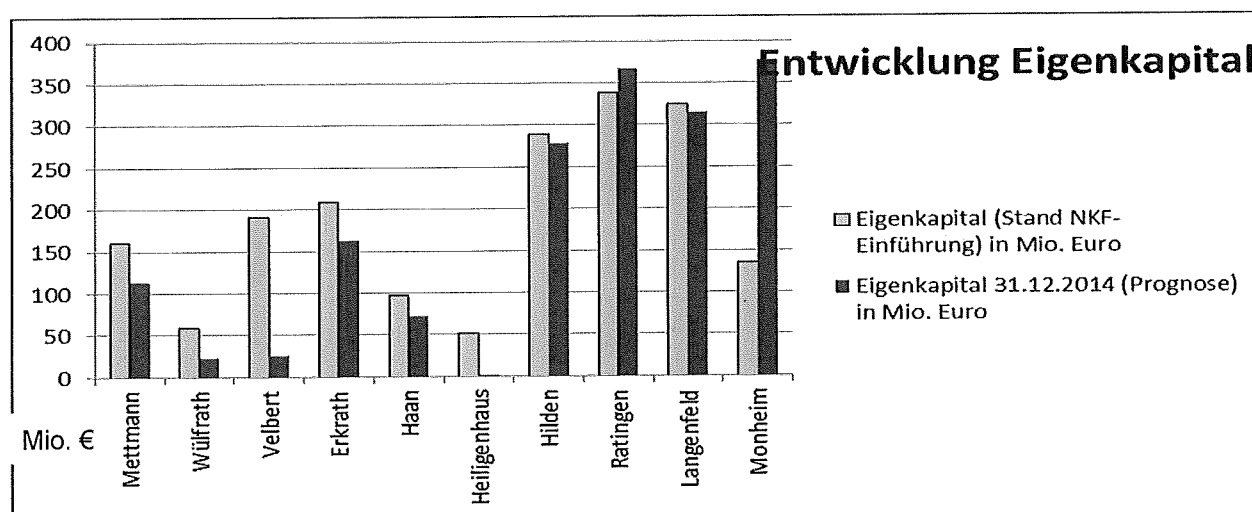
6 Städte erwarten auch im Jahr 2015 erhebliche Fehlbeträge. Die Entwicklungen in fünf Städten, d.h. Velbert, Heiligenhaus, Mettmann, Haan und Wülfrath sind besonders besorgniserregend. **Velbert** muss als sogenannte Stärkungspaktkommune einen Haushaltssanierungsplan (HSP) aufstellen. Ohne die Finanzhilfen aus dem Stärkungspakt von rd. 4,9 Mio. € würde das Defizit von Velbert in 2015 noch deutlich höher ausfallen. **Mettmann, Haan und Heiligenhaus** kämpfen mit Haushaltssicherungskonzepten (HSK), Erhöhungen von Realsteuerhebesätzen usw. gegen drohende bilanzielle Überschuldungen und Nothaushalte an. **Wülfrath** befindet sich zwar nicht (mehr) in der Haushaltssicherung. Der hohe Eigenkapitalverzehr seit der NKF-Einführung ist jedoch sehr problematisch.

**Erkrath und Hilden** können zwar die Ergebnisfehlbeträge im Jahr 2015 aus der Allgemeinen Rücklage bzw. der Ausgleichsrücklage decken. Doch auch hier gibt vor allem die Höhe der Fehlbeträge wie im Vorjahr auch im Jahr 2015 Anlass zur Sorge. Auch **Ratingen** muss in 2015 mit einem hohen Fehlbetrag planen.

Einzig **Monheim a.R.** kann einen deutlichen Überschuss im Jahr 2015 erwarten. Langenfeld erwartet zumindest wieder einen leichten Überschuss.

Die von den Städten Haan, Hilden, Ratingen, Langenfeld und Monheim a.R. zu zahlende Solidaritätsumlage belastet diese Städte enorm. Die Klage gegen das Stärkungspaktgesetz wurde Ende des vergangenen Jahres eingereicht. Mit einer Urteilsverkündung wird allerdings erst in etwa 2 Jahren gerechnet.

Die in den Städten teilweise sehr angespannte Finanzlage wird auch anhand der negativen Eigenkapitalentwicklung sichtbar:



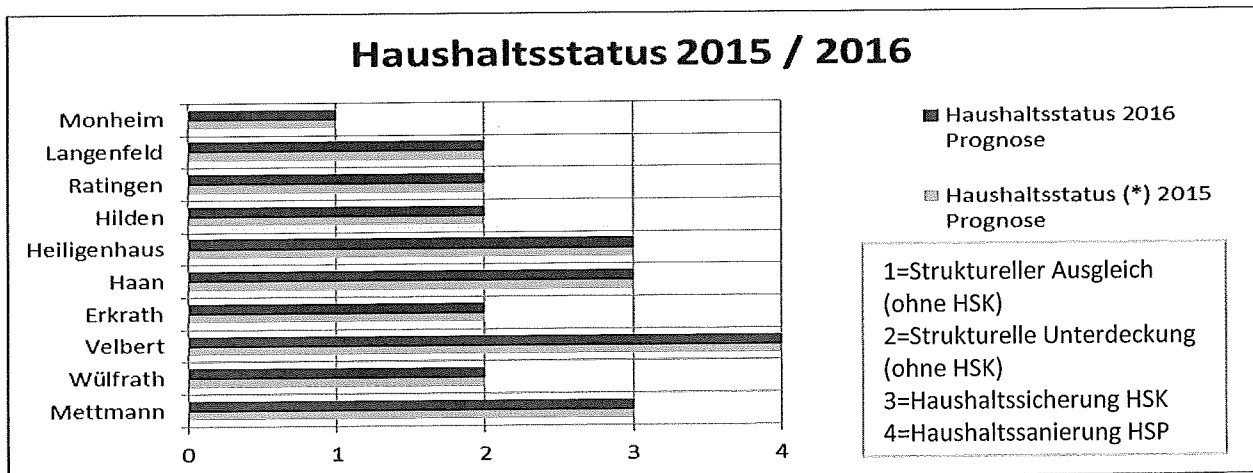
Grafik 2: Entwicklung Eigenkapital seit Einführung des Neuen kommunalen Finanzmanagements

8 Städte hatten nicht zuletzt seit der Einführung des NKF hohe Fehlbeträge zu verzeichnen. In diesen Städten wurde daher das Eigenkapital deutlich verringert. Zusammen haben diese 8 Städte Eigenkapital von zusammen ca. 400 (!) Mio. Euro seit der NKF-Einführung verzehrt. Dies stellen enorme Substanzverluste dar.

Angesichts weiter steigender Sozialkostenbelastungen (auch über die Kreisumlage) als auch der enormen finanziellen Herausforderungen aus der aktuellen Flüchtlingssituation ist nicht auch nur ansatzweise erkennbar, wie diese Städte weitere Substanzverluste zumindest vermeiden. Im Gegenteil: Es ist mit weiteren Fehlbeträgen und weiterem Eigenkapitalverzehr zu rechnen.

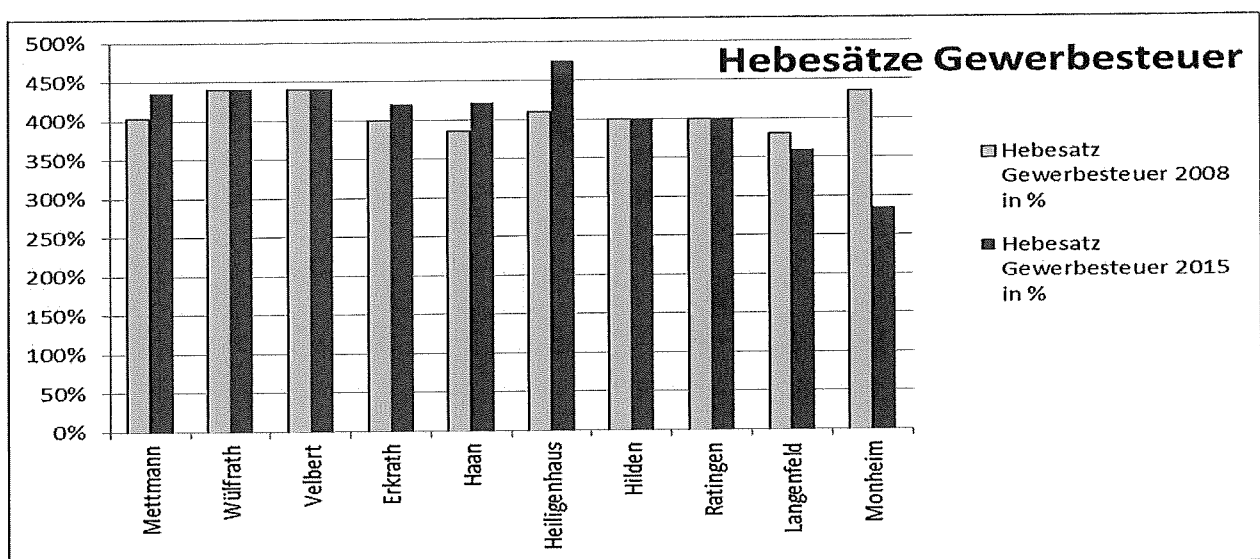
In Velbert und Heiligenhaus war der Eigenkapitalverzehr so gravierend hoch, dass hier die bilanzielle Überschuldung (d.h. vollständiger Eigenkapitalverzehr) nicht auszuschließen ist. Auch Mettmann, Erkrath, Wülfrath und Haan mussten sehr hohe Reduzierungen ihres Eigenkapitals hinnehmen. Dagegen sind die Eigenkapitalverluste in Hilden und Langenfeld noch vergleichsweise moderat. Lediglich Ratingen und Monheim a.R. konnten Zuwächse verzeichnen.

In der nächsten Grafik sind die rechtlichen Haushaltssituationen (Haushaltsstatus) im Jahr 2015 einschließlich Prognosen für 2016 ersichtlich:

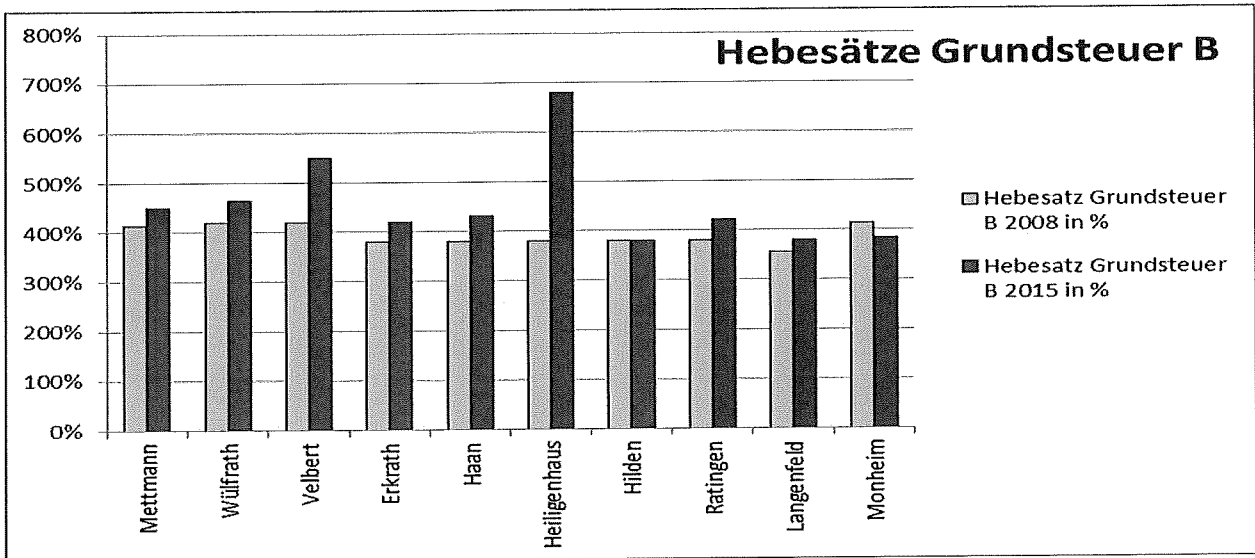


Grafik 3: Rechtlicher Haushaltsstatus 2014 / Prognose 2015

In 4 Städten sind bzw. waren die Haushaltsdefizite so groß, dass haushaltsrechtliche Maßnahmen erforderlich sind. In **Velbert** mussten ein Haushaltssanierungsplan und in **Haan, Mettmann und Heiligenhaus** jeweils Haushaltssicherungskonzepte aufgestellt werden. Fünf andere Städte (**Langenfeld, Ratingen, Hilden, Erkrath und Wülfrath**) erwarten für das Jahr 2016 (weiterhin) strukturelle Unterdeckungen. **Monheim a.R.** geht davon aus, in 2016 einen Überschuss erwirtschaften zu können.



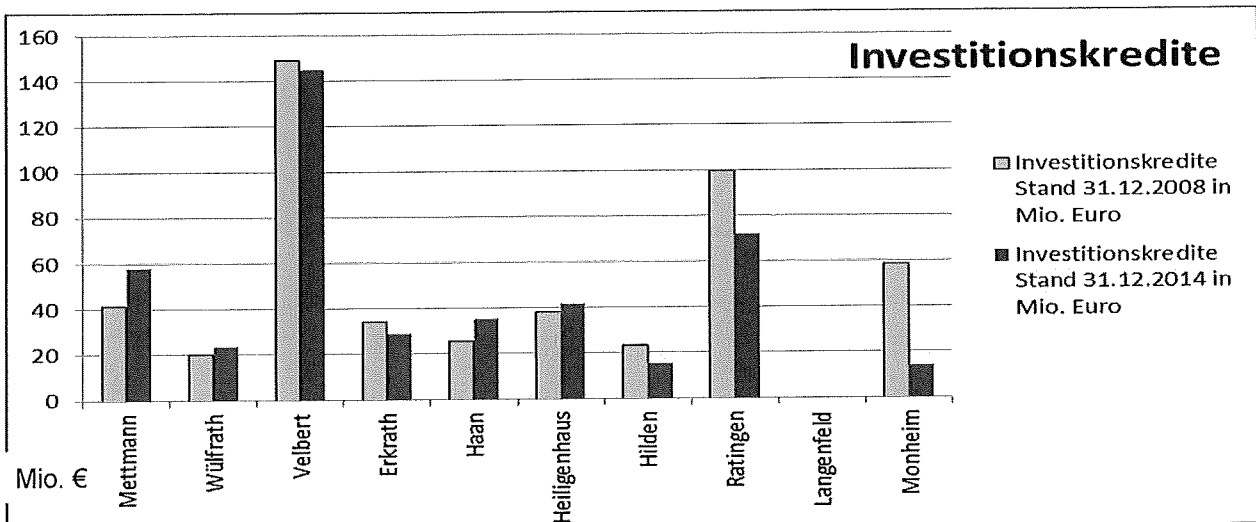
Grafik 4: Entwicklung Hebesätze Gewerbesteuer



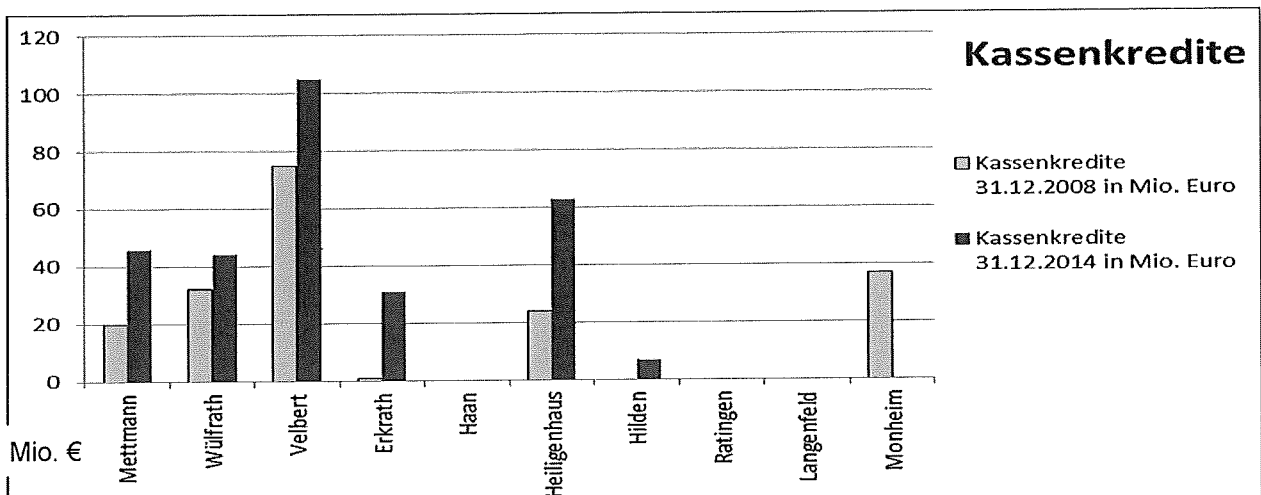
Grafik 5: Entwicklung Hebesätze Grundsteuer B

9 Städte (nun auch Langenfeld) haben seit dem Jahr 2008 bereits den Hebesatz der Grundsteuer B teilweise sehr enorm erhöht.

Ebenfalls die Entwicklung der Schulden bereitet den meisten Städten große Sorgen:



Grafik 6: Entwicklung Investitionskredite



Grafik 7: Entwicklung Kassenkredite

In 6 Städten ist die Verschuldung sehr stark angestiegen. In Mettmann, Wülfrath und Heiligenhaus stiegen sowohl die Investitions- als auch die Kassenkredite. Auch in Velbert und Erkrath stiegen die Kassenkredite enorm an. In Hilden konnten erstmals Kassenkredite nicht mehr vermieden werden. Vor allem der Anstieg der Kassenkredite ist in diesen 6 Städten bedenklich, da diese Kredite zur Deckung des laufenden Verwaltungsbetriebs aufgenommen werden müssen. Ratingen und Monheim a.R. konnten die Investitionskredite reduzieren und Kassenkredite vermeiden.

## **Teil B: Stellungnahme zu den Eckdaten des Kreishaushaltsentwurfes 2016 im Einzelnen:**

Die vorstehenden Erläuterungen zur finanziellen Situation der ka Städte zum Zeitpunkt der Haushaltspläne 2015 zeigen wie im Vorjahr deutlich, dass in den meisten ka Städte die finanziellen Kräfte nicht ausreichen, um den weiteren Eigenkapitalverzehr zu stoppen und die Finanzierung der Kreisumlage -ohne Kassenkredite- zu sichern.

Die Flüchtlingskrise wird aus aktueller Sicht zudem weitere ganz erhebliche zusätzliche Mittelbereitstellungen von den ka Städten abverlangen. Inwieweit die in Aussicht gestellte Aufstockung von Bundes- und Landesmitteln die Zuschussbedarfe in den kommunalen Haushalten verringern, bleibt abzuwarten. Die finanziellen Auswirkungen der Flüchtlingskrise werden sich vor allem in Form überplanmäßiger Mittelbereitstellungen im Haushaltsjahr 2015 als auch deutlichen Ansatzserhöhungen in den Haushaltsplänen 2016ff zeigen.

In den o.g. Grafiken zur finanziellen Situation der ka Städte, die sich hauptsächlich auf die Planwerte des Jahres 2015 beziehen, sind die Auswirkungen der Flüchtlingskrise daher noch gar nicht abgebildet.

Erschwerend kommen die jährlich deutlichen Steigerungen bei den Sozialkosten hinzu, welche auch im Kreishaushalt 2015 zu überplanmäßigen Mehraufwendungen führen werde.

Vor dem Hintergrund der sehr ernsten finanziellen Schwierigkeiten in der überwiegenden Mehrheit der ka Städte wird davon ausgegangen, dass auch bei der Bemessung des Kreisumlagebedarfes 2016 ein äußerst strenger Maßstab angelegt wird.

Dies muss auch deshalb dringend erfolgen, da gemäß Eckdaten zum Kreishaushalt 2016 in 7 (!) Städten Mehrbelastungen bei der Kreisumlage jeweils in Millionenhöhe zu erwarten sind. Dies resultiert daraus, dass der Kreisumlagebedarf lt. Eckdaten sehr deutlich um absolut rd. 14 Mio. Euro und der Kreisumlagehebesatz von 34,1% um 2,6 Prozentpunkte auf 36,7% ansteigen soll.

Vor diesen Hintergründen muss erwartet werden, dass die nachfolgenden Hinweise der ka Städte dringend noch im Kreishaushaltsentwurf 2016 bzw. im Verlaufe des Etatberatungsverfahrens 2016 berücksichtigt werden:

## 1. Erkenntnisse aus der Haushaltssperre:

Sehr geehrter Herr Kreisdirektor Richter,

die von ihnen im Haushaltsjahr 2015 erlassene Haushaltssperre wegen steigender Sozialkosten ist eine Maßnahme im Sinne aller ka Städte. Für diesen Schritt sprechen wir ihnen auch angesichts der damit verbundenen Auswirkungen in ihrem Hause unseren Dank aus.

Die ka Städte erwarten allerdings, dass die aus der Haushaltssperre resultierenden Einsparungen als Erkenntnisse genutzt werden, in gleicher Höhe auch in den Jahren 2016 Einsparungen im Kreishaushalt unmittelbar als Mittelkürzungen einzuplanen. Es wird davon ausgegangen, dass dies noch im Kreishaushaltsentwurf 2016 umgesetzt werden kann.

## 2. Konsolidierungsziele der Finanzstrukturkommission

In der gemeinsamen Stellungnahme zum Kreishaushalt 2015 haben die ka Städte gefordert, dass ein Konsolidierungsprozess auf Kreisebene in Gang gesetzt werden muss, um den Kreisumlagebedarf zu senken.

Sehr geehrter Herr Landrat Hendele,  
sehr geehrter Herr Kreisdirektor Richter,

die von ihnen nun gebildete Finanzstrukturkommission zur systematischen Konsolidierung der Kreisfinanzen im Zeitraum 2016 bis 2020 wird daher ausdrücklich begrüßt. Auch hierfür möchten sich die ka Städte bei ihnen bedanken.

Es ist für die ka Städte nachvollziehbar, wenn die Finanzstrukturkommission in den nächsten Wochen und Monaten erste Konsolidierungsüberlegungen zunächst erarbeiten muss. Somit werden erste Maßnahmen voraussichtlich erst nach Verabschiedung des Kreishaushaltes 2016 konkret definiert und entschieden werden können.

Aus der Sicht der ka Städte ist es aber bereits möglich, dass noch in diesem Jahr realistische Konsolidierungsziele bestimmt und im Kreishaushalt 2016 zur Verringerung des Kreisumlagebedarfes eingeplant werden. Sach- und Personalkosteneinsparungen können sie im Kreishaushalt nach diesseitiger Einschätzung pauschal veranschlagen. Dadurch können sie dem Anstieg des Kreisumlagehebesatzes frühzeitig entgegenwirken und im Verlaufe des Jahres 2016 die Konsolidierungsmaßnahmen im Einzelnen einbringen.

Gerade für Velbert wird es im nächsten und übernächsten Jahr entscheidend auf den mit der Bezirksregierung vereinbarten Haushaltsausgleich ankommen. Daher ist gerade Velbert auf nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen des Kreises Mettmann zur Verringerung der Kreisumlagebedarfe zwingend angewiesen. Mit Blick auf das von Velbert geplante Ergebnis in 2016 von 2,9 Mio. EUR stellt sich eine Mehrbelastung gegenüber der Planung durch eine Kreisumlagesteigerung von 2,7 Mio. EUR als äußerst gefährdend dar. Schließlich ist es auch für den Kreis von Vorteil, wenn eine kreisangehörige Kommune einen Haushaltssanierungsplan verlässt und sich strukturell neu aufstellen kann.

### 3. Landschaftsumlage

Aus der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2016 lässt sich ablesen, dass der Landschaftsverband Rheinland in 2016 mit rd. 359,5 Mio. € Schlüsselzuweisungen rechnen kann. Das sind rd. 11,7 Mio. € mehr, als er in seinem Doppelhaushalt für 2016 eingeplant hat. Darüber hinaus werden auch die Umlagegrundlagen deutlich höher ausfallen als der LVR für 2016 kalkuliert hat. Die Landschaftsumlage klettert wegen des Umstandes des bestehenden Doppelhaushaltes und dem damit feststehenden Umlagesatz von 16,75 % voraussichtlich von geplanten rd. 2,517 Mrd. € auf rd. 2,552 Mrd. € (Überdeckung aufgrund eines nicht angepassten Umlagesatzes). Allein bei diesen beiden Haushaltspositionen generiert der Landschaftsverband somit Mehrerträge von rd. 47 Mio. €. Wegen des Doppelhaushalts erfolgt zum Haushaltsjahr 2016 keine "planmäßige" Benehmenserstellung. Dennoch erwarten die kreisangehörigen Städte, dass der Kreis Mettmann mit dem Landschaftsverband über eine Weitergabe dieser Haushaltsentlastung an die umlagepflichtigen Kreise und kreisfreien Städte verhandelt.

### 4. Entwicklung des Stellenplans und der Personalaufwendungen

Die Belastungen der ka Städte durch die Kreisumlage werden wesentlich durch die Personalaufwendungen beeinflusst. Die Entwicklung des Stellenplans und der Personalaufwendungen erfüllen uns mit großer Sorge. Nach den von Ihnen überlassenen Informationen sollen 2016 22,68 neue Stellen geschaffen werden. Damit steigt die Anzahl der Stellen auf 1.134 an. Der Stellenplan 2013 umfasste 1.065 Stellen. In den Stellenplänen 2014 bis 2016 steigt die Anzahl der Stellen insoweit um 69.

Sofern Personalaufwendungen vollständig refinanziert werden oder zusätzlicher Personalaufwand durch Wegfall von Sachaufwand kompensiert wird, ist ein Stellenmehrbedarf unproblematisch. Mehrbedarfe aufgrund von Aufgabenmehrungen oder erhöhten qualitativen Anforderungen werden allerdings kritisch betrachtet. Zwar sind die Gründe für die in 2016 vorgesehenen zusätzlichen Stellen vielfach nachvollziehbar, insbesondere wenn diese dazu führen sollen, Kostenexplosionen wie im Bereich der KdU-Leistungen zu begrenzen. Durch Verzicht auf die Wahrnehmung von Aufgaben, Abbau von Standards, Optimierung von Prozessen sollte aber in einem noch stärkeren Maße versucht werden, Mehrbedarfe nicht entstehen zu lassen bzw. hierfür Kompensation in anderen Bereichen zu realisieren.

Mit Ausweitung des Stellenplans sind zwangsläufig höhere Personalaufwendungen verbunden. Zwar sind Erfolge durch die Budgetierung der Personalaufwendungen zu verzeichnen. Gleichwohl ist ein enormer Anstieg festzustellen. Hatten die Personalaufwendungen 2013 noch eine Höhe von rund 64,039 Mio. €, werden sie nach den Haushalts Eckdaten 2016 bei 76,67 Mio. € liegen. Angesichts dieser Steigerung möchten wir Sie nachdrücklich bitten, wirksame Maßnahmen zur Begrenzung der Personalaufwendungen zu ergreifen. Große Hoffnungen setzen wir gerade hier in die Arbeit der Finanzstrukturkommission. Weitere Konsolidierungserfolge im Bereich der Personalaufwendungen sind u. E. dringend von Nöten. Hierbei sollte die Personalfluktuations genutzt und auf Stellenwiederbesetzungen in zu definierender Anzahl verzichtet werden.

## 5. Ausgleichsrücklage und Allgemeine Rücklage

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements wurde entschieden, in der Eröffnungsbilanz des Kreises keine Ausgleichsrücklage zu bilden. Es wurde später ausschließlich eine Ausgleichsrücklage nachträglich gebildet, um über die Kreisumlagezahlungen der Städte „vorfinanzierte“ Jahresüberschüsse des Kreises wieder an die Städte zurückführen zu können. Wäre in der Eröffnungsbilanz eine Ausgleichsrücklage in maximal möglicher Höhe gebildet worden (i.d.R. ein Drittel des Eigenkapitals), würde nun in den Jahren 2016ff eine noch sehr viel höhere Ausgleichsrücklage zur Reduzierung des Kreisumlagebedarfes zur Verfügung stehen.

Da eine solche maximale Ausgleichsrücklage nicht in der Eröffnungsbilanz passiviert wurde, haben die ka Städte die Auffassung, dass es im Kreishaushalt 2016 zulässig sein dürfte, einen Ergebnisfehlbetrag in Millionenhöhe zu Lasten der Allgemeinen Rücklage des Eigenkapitals einzuplanen.

Dies ist auch mit Blick auf die Liquidität des Kreises vertretbar, da z.B. über die jährlichen Abschreibungen (abzgl. Erträge Sonderposten) sowie Pensionsrückstellungen Jahr für Jahr erhebliche Zahlungsmittelüberschüsse über die Kreisumlagezahlungen der Städte in den Kreishaushalt fließen. Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für noch nicht pensionierte Beamte stellen im NKF z.B. Aufwendungen dar, welche über die Kreisumlage von den ka Städte zu bezahlen sind, jedoch im Kreishaushalt erst in späteren Jahren zu Auszahlungen führen.

## 6. Verzicht auf die Einplanung von Einzelwertberichtigung:

Forderungsausfälle sind in Form von Einzelwertberichtigungen als Aufwand in der Ergebnisrechnung zu verbuchen. Erstmals sollen laut Eckdaten zum Kreishaushalt solche Aufwendungen in Höhe von einer Millionen Euro im Kreishaushaltsentwurf 2016 veranschlagt werden. Aus der Sicht der ka Städte handelt es sich hierbei allerdings um eine klassische Jahresabschlussbuchung. Ob und in welcher Höhe es im Haushaltsjahr 2016 zu Forderungsausfällen kommt, ist nicht planbar. Daher wird dringend gebeten, es bei der bisherigen Verfahrensweise zu belassen und weiterhin auf eine Vorfinanzierung über die Kreisumlage zu solch ungewissen Jahresabschlussbuchungen zu verzichten.

## 7. Abgrenzung Investitions- versus Erhaltungsaufwendungen prüfen:

Auf Basis der Empfehlungen der GPA "Abgrenzung von Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand bei Gebäuden" in der Fassung vom April 2015 (S. 9 - Sonderfall) wird angeregt, dass der Kreis - soweit dies noch nicht praktiziert wird - im Hinblick auf seine Haushaltsplanung überprüft, in welchem Umfang Aufwendungen im Bereich Bauinstandhaltung durch Änderung der bisherigen Bilanzierungspraxis zukünftig als Anschaffungs- und Herstellungskosten behandelt werden könnten. Nach den Ausführungen der GPA können Instandhaltungsmaßnahmen, die im zeitlichen Zusammenhang mit geplanten bzw. laufenden Investitionsmaßnahmen an Gebäuden stehen, in stärkerem Maße dieser Investitionsmaßnahme zugerechnet werden. So kann von einer Aufteilung abgesehen werden, wenn die Aufwendungen für eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, die für sich genommen teilweise Herstellungs- und teilweise Erhaltungsaufwand darstellen, in engem räumlichen, zeitlichen und sachlichen Zusammenhang stehen, auch wenn sich die Baumaßnahmen über mehrere Jahre erstrecken. In diesen Fällen sind die gesamten Aufwendungen als Herstellungskosten zu beurteilen und entsprechend zu aktivieren.

#### 8. Stellungnahme vorbehaltlich vollständigem Kreishaushaltsentwurf:

Die Eckdaten zum Kreishaushalt geben einen kurzen Einblick zu den wesentlichen Haushaltspositionen des Kreises. Ergänzende Erläuterungen hat Herr Kreisdirektor Richter in der Kämmererkonferenz am 04.09.2015 gegeben. Der vollständige Kreishaushaltsentwurf liegt naturgemäß noch nicht vor. Insofern sind detaillierte Informationen aus Teilergebnisplänen der Produktbereiche einschließlich entsprechender Erläuterungen nicht vorhanden und können somit nicht Gegenstand dieser Stellungnahme sein.

#### 9. Monheim-Effekt, konjunkturelle Hochphase und niedriges Zinsniveau:

Es wird an dieser Stelle daran erinnert, dass die überaus positive finanzielle Entwicklung der Stadt Monheim a.R. alle anderen ka Städte bei der Kreisumlage erheblich entlastet. Wäre die Monheimer Entwicklung nicht eingetreten, müssten die anderen ka Städte anteilig höhere Kreisumlagebelastungen in mehrerer Millionenhöhe tragen (auch nach Bereinigung der korrespondierenden Landschaftsumlageentwicklung). Es kann jedoch niemand vorhersehen, ob der Monheim-Effekt dauerhaft zur Entlastung der anderen ka Städte bei der Kreisumlage beitragen wird. Allgemeine Risiken aus schwankenden Gewerbesteuererträgen betreffen auch die Stadt Monheim. Auch aus diesem Grund dürfen heute im Kreishaushalt keine neuen Kostenstrukturen geschaffen werden, welche die ka Städte weiter belasten.

Ebenso die derzeitige konjunkturelle Hochphase wird erfahrungsgemäß nicht auf Dauer sein. Etwaige künftige Verringerungen bei den Gewerbesteuererträgen und/oder den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer können die bereits innerhalb der konjunkturellen Hochphase überwiegend angespannte Finanzsituation der ka Städte zukünftig zusätzlich belasten. Auch aus diesem Grund muss bereits heute Vorsorge getroffen werden, den Kreisumlagebedarf zu senken.

Dies muss auch vor dem Hintergrund der aktuellen Niedrigzinsphase erfolgen. Ein Anstieg des Zinsniveaus bereits um nur einen Prozentpunkt würde angesichts der überwiegend hohen Verschuldung der ka Städte zu weiteren Zinsmehrbelastungen in Millionenhöhe führen.

#### 10. Verbesserungen bis zur Etatverabschiedung und realistisch optimistische Planung:

Zur Senkung des Kreisumlagebedarfes 2016 wird insgesamt gebeten, alle im Verlaufe des Etatberatungsverfahrens noch eintretenden Aufwands- und Ertragsverbesserungen einzusetzen, um den Kreisumlagebedarf zu senken.

Der Kreis Mettmann wird gebeten, sämtliche Möglichkeiten zu nutzen, um Aufwandsbedarfe und Ertragserwartungen zugunsten einer möglichst niedrigen Kreisumlage einzuplanen.

Die Grafiken Nr. 1 bis 7 zur Darstellung der finanziellen Situation der ka Städte liegen dieser Stellungnahme auch noch gesondert bei.

Da die Finanzsituation aller ka Städte bereits im o.g. Teil A umfassend dargestellt wird, wird auf die in den Vorjahren üblichen separaten Schreiben jeder einzelnen Stadt grundsätzlich verzichtet. Wir hoffen, dass sie mit dieser Verfahrensweise einverstanden sind. Anderenfalls bitten wir um einen Hinweis, um evtl. aus ihrer Sicht noch benötigte Informationen nachreichen zu können.

Wir bitten sie um Berücksichtigung der o.g. Hinweise im Kreishaushaltsentwurf 2016 bzw. im Verlaufe des Etatberatungsverfahrens und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

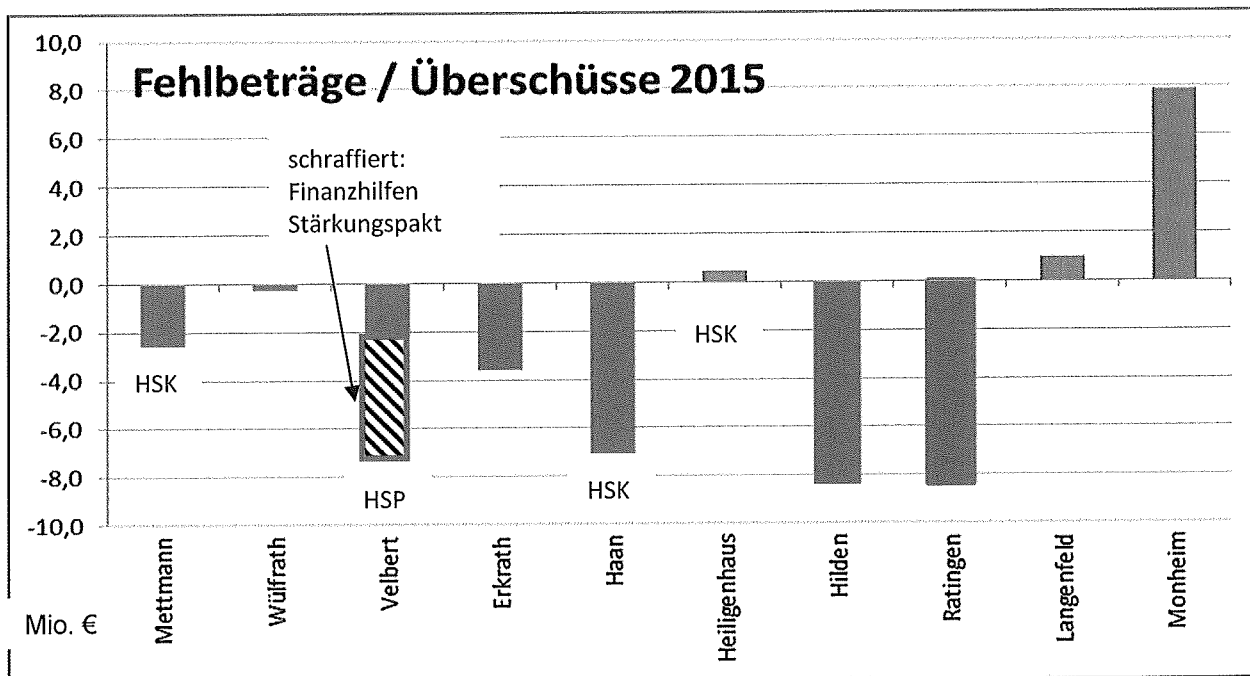
gez. Gentsch  
Stadtkämmerer  
Sprecher der Konferenz der Kämmerinnen und Kämmerer

# Anlage zur gemeinsamen Stellungnahme zum Kreishaushalt 2016

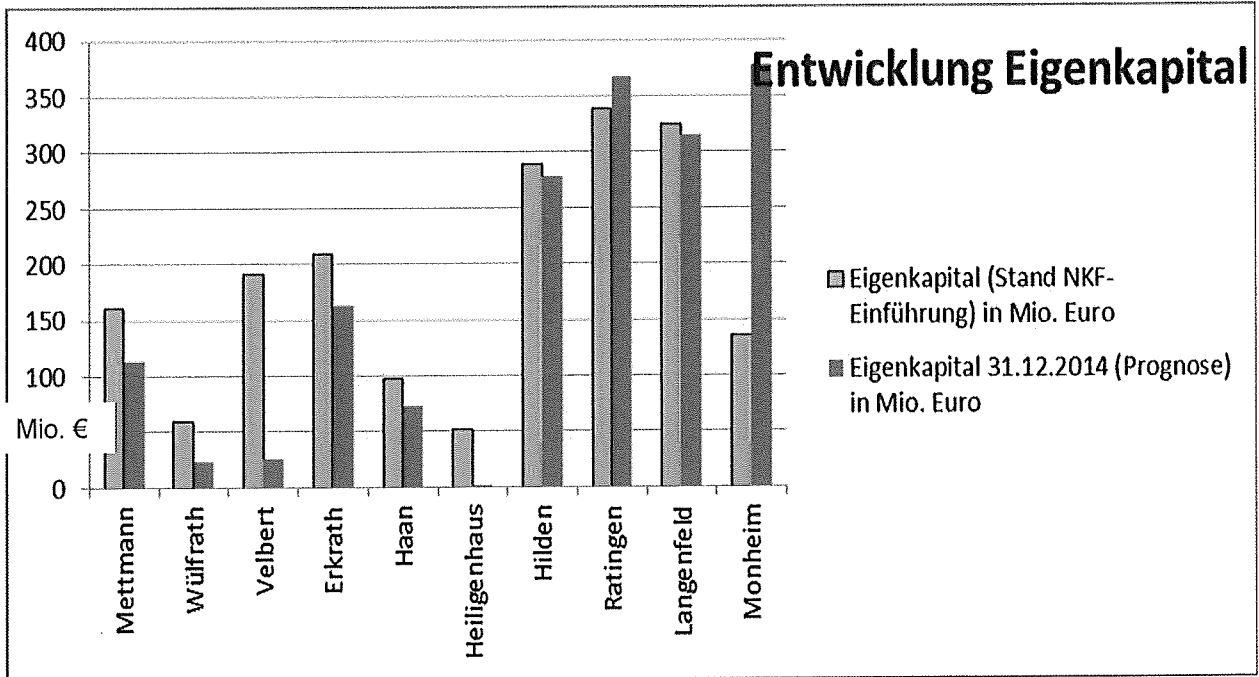
## Grafiken zur finanziellen Situation der kreisangehörigen Städte:

Zusammengefasst stellt sich die finanzielle Situation der zehn ka Städte wie folgt dar:

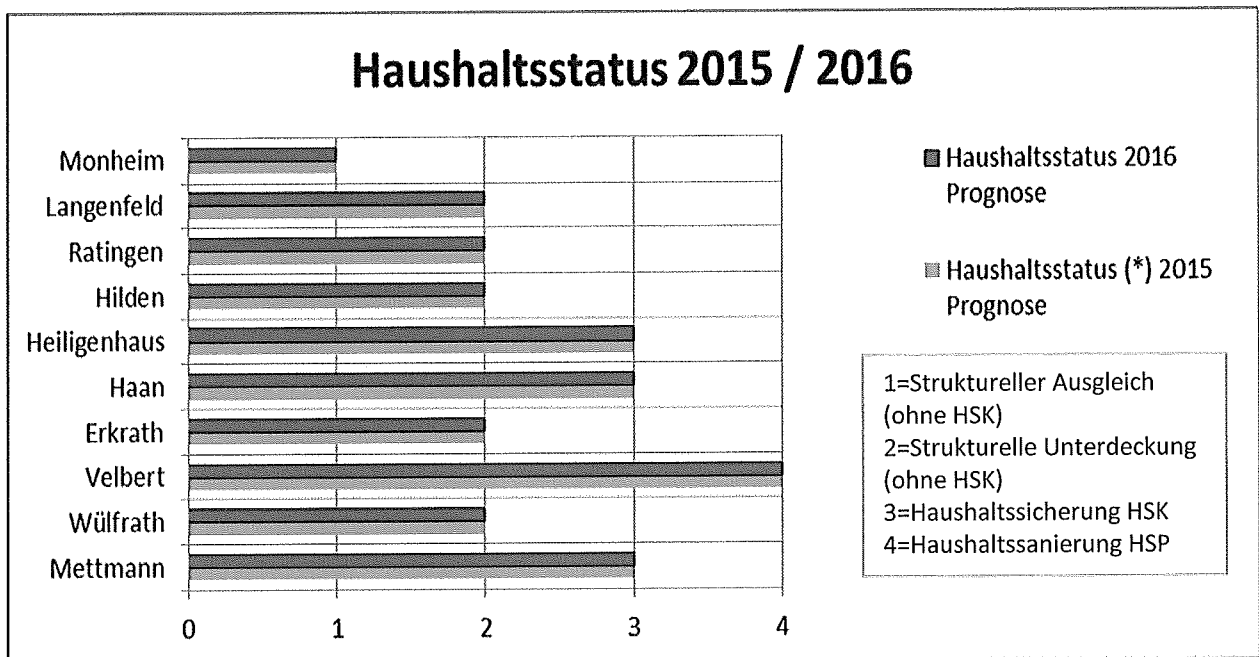
- (1) 7 Städte erwarten 2015 teilweise erhebliche Ergebnisfehlbeträge;  
2 Städte erwarten nur geringe Überschüsse;  
Nur 1 Stadt (Monheim) erwartet einen deutlichen Überschuss.
- (2) 8 Städte (+1 ggü. 2015) erwarten im Jahr 2016 Ergebnisfehlbeträge.
- (3) In 3 Städten sind die Defizite sehr besorgniserregend  
(Haushaltssicherung bzw. -sanierung).
- (4) 9 Städte haben bereits die Realsteuerhebesätze (Gewerbsteuer/Grundsteuer)  
bedeutend erhöht.
- (5) In 6 Städten sind die Kassenkredite auf zusammen ca. 300 (!) Mio. Euro ange-  
stiegen.
- (6) 8 Städte mussten seit NKF ihr Eigenkapital um zusammen rd. 400 (!) Mio. € ver-  
ringern und erhebliche Substanzverluste hinnehmen.



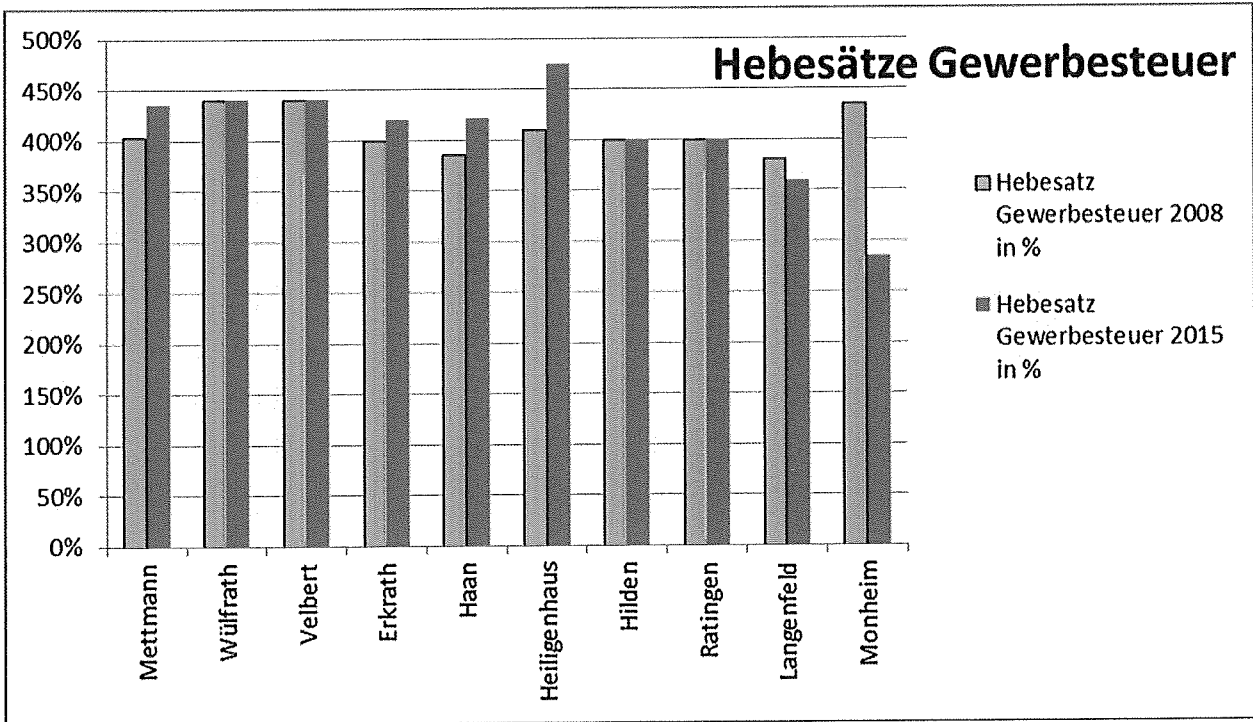
Grafik 1: Entwicklung Ergebnisüberschüsse und -fehlbeträge im Jahr 2014



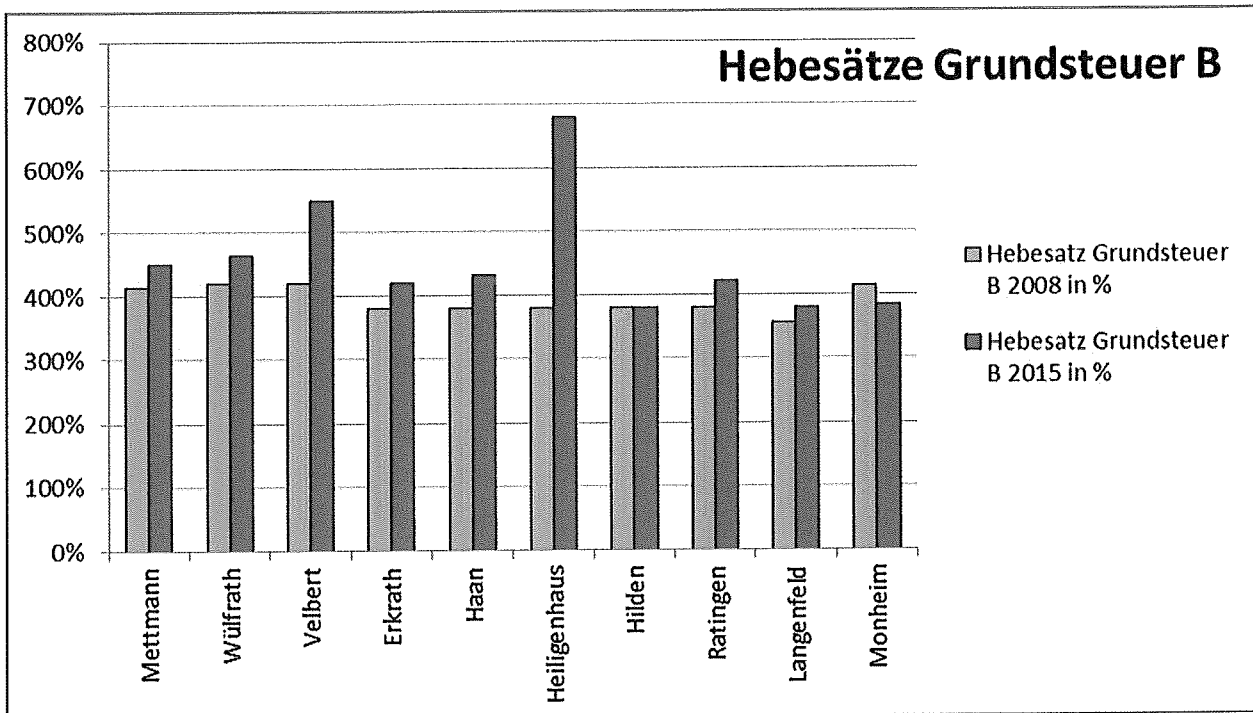
Grafik 2: Entwicklung Eigenkapital seit Einführung des Neuen kommunalen Finanzmanagements



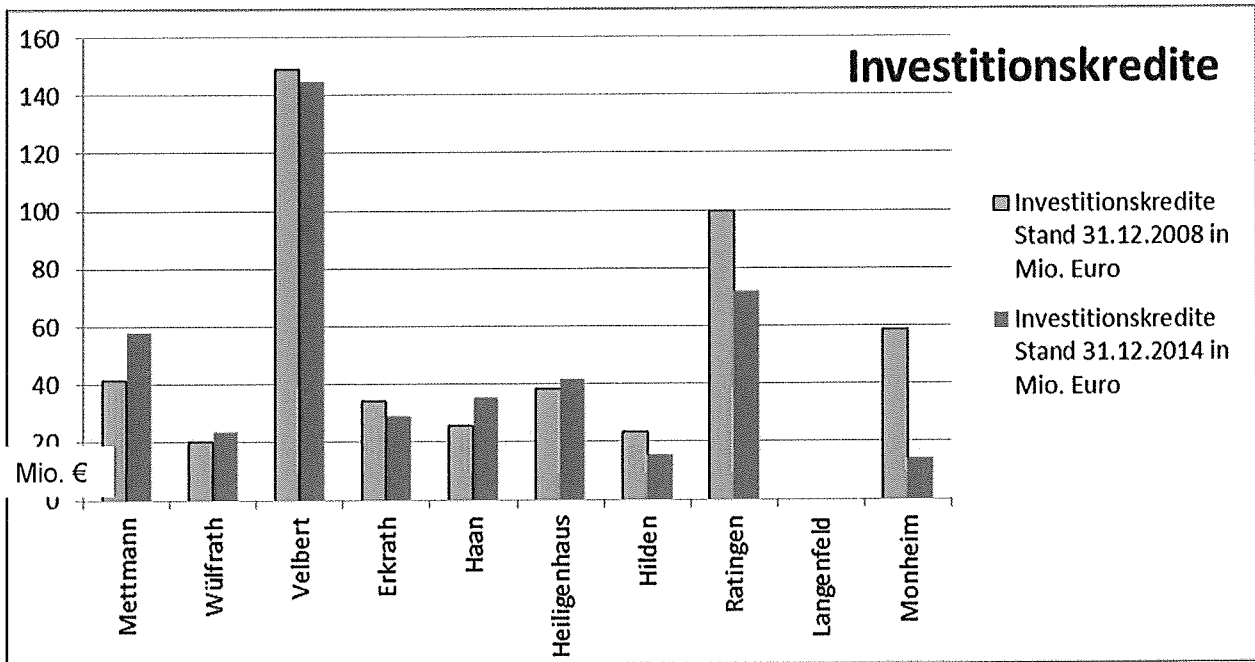
Grafik 3: Rechtlicher Haushaltsstatus 2014 / Prognose 2015



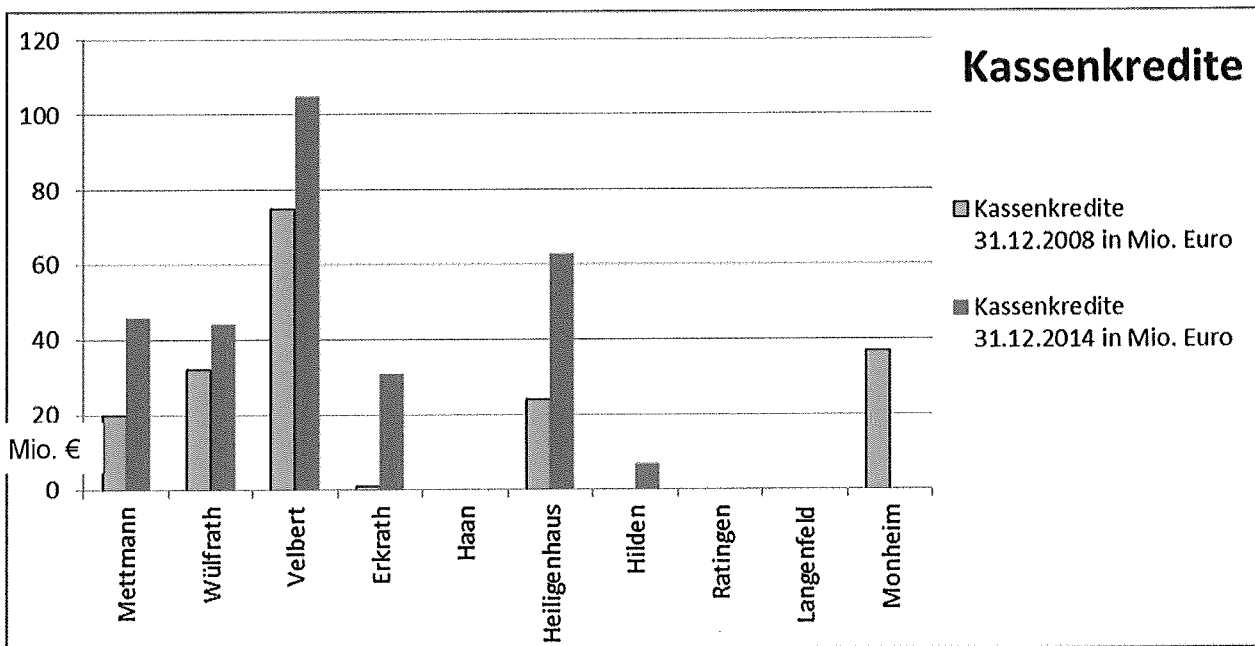
Grafik 4: Entwicklung Hebesätze Gewerbesteuer



Grafik 5: Entwicklung Hebesätze Grundsteuer B



Grafik 6: Entwicklung Investitionskredite



Grafik 7: Entwicklung Kassenkredite

Kreis Mettmann  
Der Landrat

09. Okt. 2015

*10*



**Der Bürgermeister**  
Verwaltungsvorstand

Stadtverwaltung · Postfach 10 06 61 · 40770 Monheim am Rhein

An den  
Landrat des Kreises Mettmann  
Herrn Thomas Hendele  
Postfach  
40806 Mettmann

EINGEGANGEN AM 13. OKT. 2015

*VfF*

*1/ Weiter an VK-TN  
und PL 14. Okt.*

*2/ 20/20-1  
zur Aufbereitung*

Ihr Schreiben vom  
27.08.2015

Mein Zeichen bitte stets angeben  
BM

Datum  
08.10.2015

*KT (22.10)  
Alu  
09.10 P 9.10.*

Sprechstunden:  
Donnerstag 15:00 – 17:00 Uhr

**Daniel Zimmermann**  
Bürgermeister  
Raum 142  
Telefon +49 2173 951-800  
Telefax +49 2173 951-809  
dzimmermann@monheim.de

**Herstellen des Benehmens zur Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2016 des Kreises Mettmann gem. § 55 KrO  
Hier: Stellungnahme der Stadt Monheim am Rhein**

Sehr geehrter Herr Hendele,

mit Ihrem Schreiben vom 27.08.2015, bei mir eingegangen am 01.09.2015, leiteten Sie auf Grundlage eines Eckdatenpapiers das Benehmen des Kreises Mettmann mit seinen kreisangehörigen Städten vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2016 ein.

Die diesem Schreiben beigefügten Eckdaten wurden gegenüber den Kämmerinnen und Kämmerern der kreisangehörigen Städte am 04.09.2015 im Rahmen einer Kämmererkonferenz vorgestellt.

Die aus dieser Kämmererkonferenz resultierende gemeinsame Stellungnahme der Kämmerinnen und Kämmerer der kreisangehörigen Städte liegt Ihnen vor.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass die beabsichtigte Finanzierung der Förderschulen über die Kreisumlage unzulässig ist.

§ 56 Abs. 4 KrO NRW lässt eine Finanzierung dieser Einrichtungen über die Kreisumlage nämlich nicht zu. Bei dem hier vorliegenden Sachverhalt von Einrichtungen des Kreises, die ausschließlich oder in besonderem Maße einzelnen Teilen des Kreises zu statten kommen, ist eine abweichende finanzielle Belastung der Kreisteile zu beschließen. Das Gesetz lässt insoweit keinen Spielraum, wie die einschlägigen

Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen (Urt. v. 26.02.2002, Az.: 15 A 5290/00, und v. 23.04.2002, Az.: 15 A 5295/00) zeigen.

Die überwiegende bzw. ausschließliche Nutzung der Förderschulen durch die Kreisteile ist dementsprechend in einer Teilumlage finanziell abzubilden. Dort wo Einrichtungen ausschließlich einem Kreisteil zu Gute kommen, ist eine finanzielle Beteiligung anderer Kreisteile rechtlich unzulässig. Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Stadt Monheim am Rhein in seiner Sitzung am 23.09.2015 beschlossen, eine den Vorgaben der Kreisordnung nicht entsprechende Finanzierung der Förderschulen auch gerichtlich überprüfen zu lassen.

In diesem Zusammenhang sei auch auf Ihre Ausführungen in der dortigen Vorlage Nr. 40/018/2015, S. 14, verwiesen, wo Sie den hier vorliegenden Sachverhalt richtigerweise unter eine Teilkreisumlage subsummiert haben.

§ 56 Abs. 4 KrO NRW gilt selbstverständlich auch für andere Einrichtungen, die ausschließlich bestimmten Kreisteilen zu Gute kommen. Zu nennen ist das Projekt A-L-F (dortige Vorlage Nr. 50/029/2015), das schon nach den Teilnahmebedingungen nur Einwohnern bestimmter kreisangehöriger Gemeinden offen steht. Auch hier ist eine Finanzierung über die Teilkreisumlage einzig zulässig.

Abschließend darf ich Sie bitten, mir die Gelegenheit zur Anhörung gem. § 55 II KrO einzuräumen.

Mit freundlichen Grüßen



Daniel Zimmermann